

**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**

Marie-Curie-Straße 24-28,  
60439 Frankfurt am Main,  
Deutschland

27. März 2020

**Staatsanwaltschaft**

**Frankfurt am Main**

z.H. Noah Krüger  
ag-frankfurt-main@egvp.de-mail.de  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
60313 Frankfurt am Main

**Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**

Referat II B 5 Mohrenstr. 37  
10117 Berlin

**Europäische Zentralbank**

Sonnemannstraße 20  
60314 Frankfurt am Main

**Betreff:** Geldwäscheverdachtsmeldung für den Konzern der **Deutschen Bank AG**,  
Frankfurt am Main, Verletzung der Sorgfalts- und Meldepflichten.

- 1 Zunächst möchte ich Ihnen anzeigen, dass ich Mit-Gründerin der **European Funds Recovery Initiative (EFRI) bin**. Die European Fund Recovery Initiative mit Sitz in Wien, Österreich entstand im November 2018 in Kooperation mit der Konsumentenschutzzentrale der Arbeiterkammer Vorarlberg aufgrund des massiven Anstiegs Geschädigter diverser betrügerischer Online-Trading-Webseiten (in der Folge auch bezeichnet als „Investment Scams“) in Europa. Seit Jänner 2019 haben sich über 1.450 Geschädigte auf der Webseite [www.efri.io](http://www.efri.io) mit einem Gesamtschaden von mehr als

30 Mio Euro registriert. Zu 99% handelt es sich bei diesen Opfern betrügerischer Online-Trading-Webseiten um europäische Kleinanleger im Alter zwischen 50 und 85 Jahren.

- 2 Inzwischen vertritt die EFRI-Initiative mehr als 790 Geschädigte diverser betrügerischer Online-Trading-Webseiten (idF auch als Investment Scams bezeichnet) gegenüber Behörden und den Betrugsorganisationen bei Ihrer Forderung auf Ersatz eines erlittenen Schadens in einem Gesamtvolumen von mehr als 29 Mio Euro.

3 Wir möchten Ihnen weiters bekanntgeben, dass wir über die erforderlichen Unterlagen, Aussagen und Beweise verfügen, die den Verdacht begründen, dass der im DAX notierte Deutsche Bank AG Konzern und im speziellen die DB Privat- und Firmenkundenbank AG Finanztransfers in Zusammenhang mit betrügerischen Online-Trading-Webseiten in beträchtlichem Ausmaß nachweislich zumindest in den Jahren 2018 und 2019 ermöglicht hat.

## **I. Postbank Transaktionen mit Investment Scams im Detail**

- 4 Der „Erfolg“ betrügerischer Online-Trading-Webseiten (im Folgenden „Investment Scams“) hängt maßgeblich davon ab, die Zahlungsabwicklung mit ihren Kunden bzw. Opfern ungehindert durchführen zu können.
- 5 Basierend auf den uns von Opfern, aber auch von Whistleblowern in den letzten 15 Monaten zur Verfügung gestellten Informationen ist nachweisbar, dass die DB Privat- und Firmenkundenbank AG im speziellen die Postbank Berlin, Nürnberg, Dortmund, Köln (im Nachfolgenden „DB“) verschiedensten betrügerischen Onlinetrading Webseiten (auch als Investment Scams<sup>1</sup> bezeichnet) die Entgegennahme, Verwahrung und die anschließende Weiterleitung von im Rahmen von Investmentscams gestohlenen Geldern ermöglichten.

---

<sup>1</sup> Der Begriff Investment Scams umfasst

sowohl unlicenzierte Online-Anbieter von Finanzdienstleistungen als

auch lizenzierte Online-Anbieter von Finanzdienstleistungen, die gegen die Verbotsbestimmungen der ESMA mit denen der Vertrieb und die Vermarktung von binären Optionen an Privatanleger mit Wirkung vom 2. Juli 2018 verboten, wurde bzw. gegen die Auflagen bei den sonstigen Angeboten verstoßen.

- 5.1 indem einerseits den Betreibern von Investment Scams,
- 5.2 bzw. in deren Auftrag agierenden Mantelgesellschaften, Bankkonten für die Entgegennahme, Verwahrung und Weiterleitung illegal erworbener Finanzmittel ins Ausland zur Verfügung gestellt werden. Die Herkunft des auf kriminellen Weg erworbenen Geldes wird dabei regelmäßig verschleiert.
- 6 Die **Beilage 1** stellt eine Auflistung von identifizierter Betreiber/Mantelgesellschaften per dato dar, die zu unter 5.2. beschriebenen Zweck über insgesamt **63 Konten** bei den diversen Postbank Filialen verfügten.
- 7 **Beilage 2** stellte eine Auflistung von 185 der von uns vertretenen Geschädigten dar, deren gestohlene Gelder über Konten diverser Betreibergesellschaften bzw. Mantelgesellschaften der DB, geflossen sind.
- 7.1 Bei dem Betrugssystem **Blue Trading (www.bluetrading.com)** haben 141 der von uns vertretenen Opfer im Zeitraum April 2018 bis März 2019 insgesamt € 2.585.989,20 (Details siehe Beilage 2) auf Konten der DB im Vertrauen auf ein den gesetzlichen Normen entsprechendes Compliance-System der DB eingezahlt.

Mantelgesellschaften/Kontoinhaber	Kontonummer		Betrag
			EUR
StronIT GmbH	DE16100100100924066108	DB/ Postbank Berlin	1 208 747,50
ION MAGA CONSULTING GmbH	DE65760100850118588859	DB/Postbank Nürnberg	1 056 408,70
Trustsecure GmbH	DE42370100500980910505	DB/Postbank Köln	261 833,00
Securityport GmbH	DE32760100850118579850	DB/Postbank Nürnberg	59 000,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>2 585 989,20</b>

Sämtliche angeführten Kontoinhaber der DB weisen folgende Merkmale aus:

- Keine physische Niederlassung in Deutschland (eingeschriebene Briefe an die im Handelsregister angegebenen Adressen wurden als unzustellbar retourniert).
- Sämtliche dieser Mantelgesellschafter weisen osteuropäische Geschäftsführer ohne deutschen Wohnsitz auf und zu all diesen Geschäftsführern sind auch durch eine extensive Suche im Internet keine Informationen auffindbar.
- Keine dieser Gesellschaften hatte Mitarbeiter.
- Der Geschäftsgegenstand lt. Firmenbuch dieser Gesellschaften stimmt mit der ausschließlichen Tätigkeit dieser Unternehmens (illegale Geldsammelstellen) nicht überein.
- Beim Großteil dieser Gesellschaften handelte es sich um Neugründungen kurz vor Entgegennahme der Einzahlungen oder um kurzfristig vorher erworbene Vorratsgesellschaften.
- Zu keinem dieser Unternehmen gibt es bzw. gab es eine Onlinepräsenz und dies obwohl der Großteil der Unternehmen eine „angebliche“ Geschäftstätigkeit lt. Firmenbuch ausweisen, die als internetaffin zu bezeichnen ist.
- Das auf die Konten der Geldsammelstellen überwiesene Geld wurde in regelmäßigen – vor allem aber sehr kurzfristigen Abständen ins Ausland überwiesen.
- All die obigen Feststellungen mussten auch bei der Eröffnung des Bankkontos der jeweiligen Gesellschaft bzw. auch bei Beobachtung der laufenden Geschäftstätigkeit des Unternehmens die lt. **§ 10 Abs. 1 Nr. 5 GwG** von der Compliance Abteilung der DB durchzuführen war, offensichtlich gewesen sein.

Erschwerend kommt dazu, dass das Konto der StronIT GmbH auf Anweisung der BAFIN hin zum 28. November 2018 geschlossen wurde, aufgrund der Nutzung des Kontos als Geldsammelstelle für die nicht lizenzierte Internethandelsplattform [www.bluetrading.com](http://www.bluetrading.com) (vgl. Beilage 2.2.) und dies auch öffentlich kommuniziert wurde.

Das Betrugssystem nahm ungehindert weitere Einzahlungen – mit demselben Einzahlungstext (BT) und den denselben ausländischen Firmen, an die das Geld weiterüberwiesen wurden – in Empfang.

7.2 Bei dem Betrugssystem der **xTraderfx/safemarkets** haben rd. 65 von uns vertretenen Opfer vorwiegend aus dem deutschsprachigem Raum im Zeitraum Juni 2018 bis März 2019 insgesamt € 477.561,00 auf Konten der DB im Vertrauen auf ein den gesetzlichen Normen entsprechendes Compliance-System der DB eingezahlt (vgl. Beilage 3).

Mantelgesellschaften/Kontoinhaber	Kontonummer		Anzahl der Opfer	EUR
Optimumcommerce OU - safemarkets	DE32760100850118579850	DB/Postbank Nürnberg	12	188 032,00
Davis Consulting and more GmbH, Düsseldorf	DE11440100460414901469	DB/Postbank Dortmund	4	70 000,00
Network Consulting GmbH	DE74440100460416952467	DB/Postbank Dortmund	1	4 000,00
DigiWeb UG	DE21100100100926918109	DB/Postbank Berlin	5	62 300,00
Gpay Ltd -Xtraderfx	DE63760100850103092854	DB/Postbank Nürnberg	2	15 000,00
IntellEstate Bau GmbH	DE62440100460413173466	DB/ Postbank Dortmund	8	138 229,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>32</b>	<b>477 561,00</b>

Sämtliche Kontoinhaber der DB weisen dabei folgende Merkmale aus:

- Keine physische Niederlassung in Deutschland (eingeschriebene Briefe wurden als unzustellbar retourniert)
- Die eingetragenen Geschäftsführer sind Osteuropäer ohne Wohnsitz in Deutschland und sind auch durch eine extensive Suche im Internet nicht mit einer Adresse identifizierbar.
- Keine Mitarbeiter.
- Der Geschäftsgegenstand lt. Firmenbuchstimmt stimmt mit der offensichtlichen Tätigkeit des Unternehmens (illegale Zahlungsdienstleister) nicht überein.
- Der Verwendungszweck der Einzahlungen der Opfer bei diesem Betrugssystem lautete beim Betrugssystem Xtraderfx/Safemarkets **Private Investments** entsprechend der Vorgaben der Vertriebsmitarbeiter des Betrugssystem auf Betrugsystems (Beilage 3.1).
- Beim Großteil dieser Gesellschaften handelt es sich um Neugründungen oder um soeben erworbene Vorratsgesellschaften.
- Keines dieser Unternehmen ist im Internet mit irgendwelchen Geschäftstätigkeiten aktiv geworden und dies obwohl der Großteil der Unternehmen eine „angebliche“ Geschäftstätigkeit lt. Firmenbuch ausweist, die zumindest internetaffin ist.

- Die **Gpay Ltd - Xtraderfx** trat von Jänner 2018 bis März 2019 als Betreibergesellschaft des Betrugssystems auf. Bereits am 14. Mai 2018 hat die FCA eine Warnung gegen die GPAY Ltd. publiziert<sup>2</sup> (vgl. Beilage 3.2).
- Auch beim Konto der **OptiumCommerce OU – safemarkets** (ebenfalls eine Betreibergesellschaft) wies die Bezeichnung des Betrugssystems im Kontowortlauf auf. Dieses Konto der OptimumCommerce OU wurde zeitgleich auch von der Mantelgesellschaft Securityport GmbH genutzt (vgl. Beilage 2 zum Betrugssystem Blue Trading.). Auch für diese Betrugssystem gab es ab Sommer 2018 Warnungen im Internet (vgl. Beilage 3.3).
- Die jeweiligen Mantelgesellschaften überwiesen im Übrigen in regelmäßigen Abständen das eingenommene Geld auf ein und dasselbe Konto der GPAY Ltd. bei der Investbank in Bulgarien (vgl. Beilage 3.4).

All die obigen Feststellungen mussten auch bei der Eröffnung des Bankkontos der jeweiligen Gesellschaft bzw. bei der lfd. Überprüfung der Transaktionen des jeweiligen Unternehmens auf Übereinstimmung mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens für die Compliance Abteilung der DB offensichtlich gewesen sein.

Besonders schwer wiegt beim Betrugssystem der XTraderfx/Safemarkets, das bereits mit Mai 2018 die FCA eine Warnung herausgegeben hat gegen dieses Unternehmens bzw. gegen das Xtraderfx und dass es ab Sommer 2018 bereits vermehrt Warnungen im Internet gegen das Betrugssystem xtraderfx/safemarkets diese Betrugssysteme gab.

Auch ist unverständlich wie der Compliance Abteilung der DB entgehen konnte, dass die fünfstelligen Überweisungen an diese Unternehmen den Verwendungszweck „**Private Investments**“ aufwiesen.

7.3 Bei dem Betrugssystem der **AlgoTechs/BEALGO** haben rd. 11 von uns vertretenen europäische Opfer insgesamt € 146.782 (Beilage 4) auf Konten der Toot Capital SL Madrid im Zeitraum Juni 2018 bis März 2019 im Vertrauen auf eine den gesetzlichen Normen entsprechende Compliance-System bei der spanischen Tochtergesellschaft der DB, AV. De Andalucia, 7, 29002 Malaga, Spanien ES2200190090104010109354, DEUTESBBXXX, eingezahlt.

Bei der Toot Capital SL handelt es sich ebenfalls um eine Mantelgesellschaft, deren einziger Geschäftszweck in der Entgegennahme, Verwahrung und Weiterüberweisung illegal erworbener Finanzmittel für mehrere verschiedene Betrugssysteme bestand.

---

<sup>2</sup> <https://www.fca.org.uk/print/news/warnings/gpay-limited-trading-cryptopoint>

- 7.4 Bei dem Betrugssystem der **Kayafx und OMC-Markets** hat jeweils 1 von uns vertretenes europäisches Opfer € 10.000 bzw. € 2.000 ebenfalls auf ein Konto der Toot Capital SL bei der Deutschen Bank in Madrid im Vertrauen auf eine den gesetzlichen Normen entsprechendes Compliance-System der DB eingezahlt.
- 8 Gegen die Betreiber der oben genannten Investment Scams sind Strafermittlungen europaweit bzw. international anhängig bzw. liegen eine Vielzahl von Strafanzeigen in den verschiedenen Jurisdiktionen weltweit vor. Hinsichtlich Xtraderfx/safemarkets und AlgoTechs sind Strafverfahren in Österreich und Deutschland (Cybercrime Einheit in Bamberg) anhängig. Hinsichtlich Kayafx/Kontofx wird in Spanien ein Strafverfahren geführt.
- 9 Es gibt Opfer, die kurz nach getätigter Überweisung den Betrug entdeckten und sich hilfesuchend an die DB, die Polizeibehörden oder die BAFIN wandten. Beispiel dafür ist die Blue Trading, wozu Beschwerden bei der DB bzw. der bayrischen Polizei und der BAFIN eingingen.<sup>3</sup> Auf diese Hinweise wurde seitens DB nicht, nur lapidar bzw. zu spät reagiert.

## **II. Risiko-Management und KYC/AML/CFT Prüfungen**

- 10 Erst das Einschleusen der betrügerisch erworbenen Vermögensmittel in den Finanzkreislauf vollendet und ermöglicht die Betrugshandlung der Investment Scams und damit wird die Geldwäsche auch zum unbedingten Herzstück der Organisierten Kriminalität. Zur Bekämpfung der Geldwäsche sind Kredit- und Finanzinstituten umfangreiche **Identifizierungs-, Aufzeichnungs-, Feststellungs- und Mitteilungspflichten** auferlegt.
- 11 So sind Finanzinstitute wie die DB gemäß § 6 Abs 1 GwG verpflichtet, angemessene Systeme für ihre Kunden zu schaffen und diese auf aktuellem Stand zu halten, um Betrug, Geldwäsche und anderen Missbrauch des Finanzsystems zu entdecken und zu verhindern. Diese Systeme haben unter anderem die Ausarbeitung von internen Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf verschiedene Risiken und Pflichten zu umfassen. Dies sieht beispielsweise auch die Bestellung von Geldwäschebeauftragten oder die entsprechende Überprüfung und Schulung von Mitarbeitern (§ 6 Abs 2 GwG) vor. Finanzdienstleister müssen regelmäßig Kontrollen durchführen und sicherstellen,

dass die Zuordnung der Zahlungen von Kunden durch rechtmäßige Kanäle beziehungsweise Zahlungsmethoden erfolgt.

- 12 Weiters ist auf die **gesetzliche Verpflichtung der DB nach § 25a Abs. 1 Nr. 4 KWG** hinzuweisen das angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme zu implementieren sind, um aktiv und systematisch Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche und Finanzströmen terroristischer Vereinigungen durchzuführen.
- 13 Gemäß **§ 10 Abs. 1 Nr. 5 GwG** zählt zu den allgemeinen Sorgfaltspflichten eines Finanzinstituts zum einen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung einschließlich der Transaktionen, die in ihrem Verlauf durchgeführt werden, zur Sicherstellung, dass diese Transaktionen übereinstimmen mit den beim Verpflichteten vorhandenen Dokumenten und Informationen über den Vertragspartner und gegebenenfalls über den wirtschaftlich Berechtigten, über **deren Geschäftstätigkeit** sowie das Kundenprofil und soweit erforderlich, mit dem beim Verpflichteten vorhandenen Informationen über die Herkunft der Vermögenswerte. Weiters besteht eine Verpflichtung der Kreditinstitute **zur unverzüglichen** Anzeige von verdächtigen Transaktionen gemäß **§ 43 GWG**. Zu prüfen ist dabei vor allem, ob es sich um einen Sachverhalt handelt, der unter dem Blickwinkel der allgemeinen Erfahrungen und Ihrem beruflichen Erfahrungswissen ungewöhnlich und/oder auffällig ist und die Möglichkeit von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung demzufolge nahe liegt. Beispielsweise ist zu überprüfen ob die Art des Geschäfts zum Kunden und dessen vermuteten wirtschaftlichen Verhältnissen passt.
- 14 Gemäß § 10 (9) GWG hat ein Verpflichteter der nicht in der Lage ist, die allgemeinen Sorgfaltspflichten nach des § 10 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 GWG zu erfüllen, eine Geschäftsbeziehung nicht zu begründen oder nicht fortsetzen und es darf keine Transaktion durchgeführt werden. soweit eine Geschäftsbeziehung bereits besteht, ist sie vom Verpflichteten ungeachtet anderer gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen durch Kündigung oder auf andere Weise zu beenden.
- 15 Das gehäufte Auftreten von DB in all diesen Betrugsfällen ist unseres Erachtens nach ein starker Hinweis darauf, dass die gesetzlich erforderlichen Aufsichtssysteme bei der DB entweder nicht vorhanden (personell oder technisch unzureichend ausgestattet) oder nicht ordnungsgemäß angewandt werden.
- 16 Nur so kann es Betreibern von Investment Scams über Jahre - gelingen, über die Dienstleistungen der DB – in welcher Form auch immer - Zugang zum internationalen Finanzsystem zu erhalten und ihren Betrug mit Hilfe dieses Finanzdienstleisters durchzuführen.

### **III. Bestimmung des tatsächlichen Umfangs der Geldwäsche**



- 17 Das Betrugssysteme xTraderfx/safemarkets hatte lt. den bei den Hausdurchsuchungen sichergestellten Kundenlisten bis zu 220.000 Kunden (betrogene europäische Kleininvestoren). Der Schaden pro System beträgt rd. € 200 Millionen lt. den Ermittlungsbehörden und den vorliegenden Kundenlisten. Analoge Beträge stehen für die Betrugssysteme Blue Trading, Kayafx, AlgoTechs und OMC-Markets im Raum. Es kann nur Schätzungen geben wieviel von diesen Beträgen über die DB geflossen ist, jedenfalls kann von einem Schadenbetrag von zwei – bis dreistelligen Beträgen ausgegangen werden. Es handelt sich dabei um die Lebensersparnisse von meist europäischen rechtschaffenen Bürgern, die im Vertrauen auf ein funktionierendes Finanzsystem agiert haben.
- 18 Bei den identifizierten 63 Konten handelt es sich nur um jene Konten, die uns bei unserer Tätigkeit während der letzten 14 Monate bekannt geworden sind, es ist davon auszugehen ist, dass es unzählige solcher Mantelgesellschaften mit Konten bei der DB gibt. Dasselbe gilt auch für das Ausmaß des tatsächlichen Schadens, der durch die Zurverfügungstellung von Konten an europäischen Anleger entstanden ist.
- 19 Die Betrugssysteme der Investment Scams haben sich aus dem illegalen Online-Gambling Ende 2010 entwickelt und haben inzwischen ein enormes Ausmaß angenommen. Schätzungen gehen davon aus, dass der Schaden dieser Betrugswebseiten bis zu einer Milliarde Euro weltweit im Monat beträgt. Die Dunkelziffer jener Geschädigten, die keine Strafanzeige erstatten und den Verlust ihrer Lebensersparnisse still hinnehmen, ist gigantisch. Nur ein sehr geringer Teil der Opfer dieser Betrugssysteme erstattet Strafanzeige bzw. schließt sich solchen Initiativen wie der European Funds Recovery Initiative an. Viele versuchen den psychischen und finanziellen Schaden anderweitig zu verarbeiten, manche Opfer begehen Selbstmord.
- 20 Ermöglicht wird diese Art des Betruges durch europäische Finanzdienstleister, die ihre Dienstleistungen den Betrügern leichtfertig, fahrlässig oder auch vorsätzlich zur Verfügung stellen und somit einen Beitrag zu den Betrugshandlungen an Tausenden Europäern leisten.

#### **IV. Hinweise auf ein leichtfertiges Agieren des Deutsche Bank AG Konzerns**

- 21 Hinweise darauf, dass die DB sich in Widerspruch zu den gesetzlichen Erfordernissen der Einführung und Aufrechterhaltung einer entsprechenden technischen und personellen Struktur zur Verhinderung der Nutzung ihrer Systeme für das Einschleusen und die Verwahrung von illegalen Finanzmitteln befindet, gab es in den letzten Jahren genug:

- 21.1 Wegen Ihrer Involvierung in den **Russian Laundromat**<sup>4</sup> wurde die Deutsche Bank von den US Behörden (USD 425 Millionen) und den britischen Aufsichtsbehörden (163 Millionen britische Pfund) **2017** zu Strafzahlungen verurteilt. Lt. der Veröffentlichung der FCA <sup>5</sup> weise das Institut "schwerwiegende" Versäumnisse im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf. Diese Versäumnisse seien "systematischer Natur", hieß es damals in einem Brief der FCA und weiter: Das Topmanagement habe über einen beträchtlichen Zeitraum merkliches Engagement und Führung bei der Verhinderung von Finanzkriminalität vermissen lassen.
- 21.2 Am 21. September 2018 hat die Bafin gegenüber der Deutsche Bank AG zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angeordnet, angemessene interne Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen und Allgemeine Sorgfaltspflichten einzuhalten. Die Anordnung erging auf Grundlage des § 51 Absatz 2 Satz 1 des Geldwäschegesetzes (GwG). Um die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen zu überwachen, bestellte die BaFin - erstmals in der Geschichte der BAFIN - einen Sonderbeauftragten gemäß § 45c Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nr. 6 Kreditwesengesetz (KWG). Der Sonderbeauftragte soll über den Umsetzungsfortschritt berichten und diesen bewerten.
- 21.3 In den USA läuft seit Ende 2109 eine Untersuchung des amerikanischen Kongresses bezüglich Transaktionen der Deutschen Bank im russischen Oligarchen<sup>6</sup>.
- 21.4 Ende 2019 wurde die Deutsche Bank im Zusammenhang mit dem Skandal rund um die Panama Papers<sup>7</sup> mit einem Bußgeld<sup>8</sup> von 15 Mio belegt. Grund für dieses Bußgeld waren das Verdachtsanzeigen wegen Geldwäsche nicht rechtzeitig abgegeben worden seien und das auf Leitungsebene die Aufsichtspflicht verletzt worden wäre.
- 21.5 So war die Deutsche Bank jahrelang als Korrespondenzbank für die DANSKE BANK tätig gewesen. Die DANSKE Bank stand von 2007 bis 2015 im Mittelpunkt eines großangelegten Geldwäschesystems. Mutmaßlich Osteuropäer transferierten über Konten bei der estnischen DANSKE-Tochter Geld in den Westen. Um die Transfers im Umfang von rund 230 Milliarden Dollar abzuwickeln, kooperierte DANSKE mit Korrespondenzbanken, die daran verdienten - darunter die Deutsche Bank. Allein über sie sollen rund 150 Milliarden Dollar geflossen sein. Es ermitteln diesbezüglich Aufsichtsbehörden in mehreren Ländern (USA, Großbritannien, .).

---

<sup>4</sup> [The Russian Laundromat exposed](#)

<sup>5</sup> [FCA fines Deutsche Bank £163 million for serious anti-money laundering controls failings](#)

<sup>6</sup> <https://www.reuters.com/article/us-deutschebank-investigation-russia-exc/exclusive-us-congressional-probe-finds-possible-lapses-in-deutsche-bank-controls-sources-idUSKCN1VR0PX>

<sup>7</sup> <https://panamapapers.sueddeutsche.de/articles/56effb802f17ab0f205e6370/>

<sup>88</sup> [Panama Papers: Bußgeld für die Deutsche Bank](#)

21.6 Im Februar 2020 kündigte die britische Aufsichtsbehörde FCA lt. einem Artikel der Financial Times an, dass falls die Deutsche Bank ihre Bemühungen in Bereich der Compliance nicht massiv erhöhen würde, würde die DB nach dem Brexit schlimmstenfalls den Zugang zum britischen Markt verlieren.

Die offensichtlich den Behörden bekannte Nachlässigkeit der Deutschen Bank, die in den oben angeführten Fällen (21.1 – 21.6) ohnehin bereits dokumentiert ist, hat dazu geführt das Deutschland lt. unseren Whistleblowern europaweit zu **dem** beliebtesten „Finanztransferland für Investmentscams“ geworden ist. Das geht zu Lasten von tausenden „unschuldigen“ europäischen Kleininvestoren, die ihre Lebensersparnisse auf ein Konto der Deutschen Bank überwiesen haben, im Vertrauen darauf, dass die Deutsche Bank ihre gesetzlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Das Leid unzähliger europäischer Kleinanleger, das durch Investment Scams verursacht wird, ist unvorstellbar. Rechtschaffene Bürger verlieren ihre Lebensersparnisse an mafiöse Organisationen, im Vertrauen auf ein gesichertes digitales Umfeld und auf ein ordnungsgemäßes Finanzsystem in Europa. .

Wir schließen uns dem einzuleitenden Strafverfahren im Sinne den Ädhaesionsanschlusses an und verlangen vollumfängliche Rückerstattung der überwiesenen Beträge der von uns vertretenen Geschädigten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Elfriede Sixt

Beilage 5. 1 und Beilage 5.2. sind beispielsweise Vollmachten die an uns erteilt wurde für die Vertretung der Geschädigten sollten für Alle Geschädigten die Vollmachten benötigt werden, bitte ich um Nachricht.